

Von: BLMI (masgff) <BLMI@masgff.rlp.de>

An:

Acar, Berat <gemeinde@hassloch.rlp.de>, Arbeitskreis Asyl <info@asyl-rlp.org>, Asel, Manfred <manfred.asel@diakonie-pfalz.de>, "Graßhoff, Roland" <migration@zgv.info>, Kinnader Christopf <c.kinader@caritas-mz.de>, KV (Donnersbergkreis) <kreisverwaltung@donnersberg.de>, "Müller, Heiko" <ai-hfk-rlp@web.de>, "Pirrong, Jürgen " <Juergen.Pirrong@rhein-lahn.rlp.de>, Schmoltd, Irene <i.schmoltd@diakonie-mainz-bingen.de>, Schnorr <slb-neustadt@diakonie-pfalz.de>, Schusterbauer, Dagmar <d.schusterbauer@lahnstein.de>, Vicente, Miquel <agarp@t-online.de>

Datum: 05/14/2007 12:19 PM

Betreff: WG: Gültigkeit der irakischen Pässe der "S"-Serie ab 01.04.2007

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Auftrag von Frau Blessing-Zwiebelberg leite ich Ihnen das E-Mail von Herrn Muth weiter.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Nalan Wallace  
Büro der Beauftragten der Landesregierung  
für Migration und Integration  
Stiftstr. 3  
55116 Mainz  
Tel.: 06131/16-24 67  
Fax: 06131/16- 40 90  
mailto:[nalan.wallace@masgff.rlp.de](mailto:nalan.wallace@masgff.rlp.de)  
<http://www.masfg.rlp.de>

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Muth, Horst (ISM) [mailto:[Horst.Muth@ism.rlp.de](mailto:Horst.Muth@ism.rlp.de)]

Gesendet: Mittwoch, 9. Mai 2007 14:25

An: Wolf, Markus

Cc: Ausländerrecht (ADD Trier); VT Ausländerbehörden RLP; Martini-Emden, Dietmar; VT ISM Ref. 316; BLMI, BLMI (MASGFF)

Betreff: AW: Gültigkeit der irakischen Pässe der "S"-Serie ab 01.04.2007

Verteiler:

ABH der Stadt Worms

Nachrichtlich:

VT Ausländerbehörden RLP  
ADD Trier  
Clearingstelle  
VT ISM Ref. 316  
BLMI

Sehr geehrter Herr Wolf,

das Bundesministerium des Innern hat die Gültigkeit der als Übergangslösung gedachten Reisepässe der Serie "S" der Republik Irak durch Allgemeinverfügung mit Wirkung vom 1. April 2007 widerrufen. An deren Stelle sollen die Reisepässe der Serie "G" treten. Die ADD ist darüber unterrichtet worden.

Dieses wirft für die Praxis eine Reihe von Probleme auf, die dem BMI aus dem Kreis der Länder vorgetragen wurden, die jedoch noch nicht abschließend geklärt werden konnten, weshalb eine Unterrichtung der Ausländerbehörden zurückgestellt werden musste.

Für Personen, die sich bereits rechtmäßig in der Bundesrepublik aufgehalten haben, sind Pässe der Serie "S" für den Aufenthalt gleichwohl als ausreichend anzusehen, bis der im Pass enthaltene und zu einem Aufenthalt in Deutschland berechtigende Aufenthaltstitel bzw. ein entsprechendes Visum abläuft oder ein Aufenthalt, der am 31. März 2007 rechtmäßig war, endet.

Problematisch ist jedoch, dass einige Bundesländer übereinstimmend berichtet haben, dass seitens der irakischen Auslandsvertretungen auch weiterhin nur Pässe der Serie "S" ausgestellt werden und eine Ausstellung von Pässen der Serie "G" offensichtlich noch nicht erfolgt und unklar ist, ab wann überhaupt damit gerechnet werden kann.

Die Ausländerreferentenbesprechung hat sich bezüglich des Vollzugs der Bleiberechtsregelung dafür ausgesprochen, dass bei irakischen Staatsangehörigen vor diesem Hintergrund nicht von einem Verstoß gegen die Passpflicht ausgegangen werden kann, wenn beispielsweise ein Pass der Serie "S" vorgelegt wird, sondern die Aufenthaltserlaubnis beim Vorliegen der

Sonstigen Voraussetzungen zu erteilen ist.

Eine abschließende Rückäußerung des BMI, wie bei dieser Sachlage passrechtlich konkret zu verfahren ist, steht jedoch noch aus, ist aus hiesiger Sicht aber erforderlich. Um Rechtsnachteile für die betroffenen Personen zu vermeiden, bitte ich in allen aktuell zur Entscheidung anliegenden Fällen einen Ausweisersatz auszustellen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag  
Horst Muth  
Ministerialrat  
Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz  
Leiter des Referates 316 - Ausländer und Asylrecht  
Tel: 06131/16-3373  
Fax: 06131/16-3390  
[Horst.Muth@ism.rlp.de](mailto:Horst.Muth@ism.rlp.de)

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Wolf, Markus [mailto:[Markus.Wolf@worms.de](mailto:Markus.Wolf@worms.de)]  
Gesendet: Montag, 7. Mai 2007 11:03  
An: Muth, Horst (ISM)  
Betreff: Gültigkeit der irakischen Pässe der "S"-Serie ab 01.04.2007

Guten Tag Herr Muth,

aus den Medien haben wir entnommen, dass das Bundesministerium des Inneren die irakischen Pässe der Serie "S" ab 01.04.2007 nicht mehr als gültig anerkennen würde. Leider fehlen uns bisher direkte Informationen dazu.

Mehrere irakische Staatsangehörige legten uns bereits einen verlängerten Reisepass der Serie "S" vor.  
Wir bitten um Informationen, wie weiter verfahren werden soll.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Wolf  
\*\*\*\*\*  
Stadtverwaltung Worms  
3-Öffentliche Sicherheit und Ordnung  
- 3.03 Ausländerbehörde-  
Mailto: [Markus.Wolf@worms.de](mailto:Markus.Wolf@worms.de)  
Tel.: 06241 / 853 -3219  
Fax.: 06241 / 853-3270 od. -3271  
\*\*\*\*\*

---

Stadtverwaltung Worms  
Marktplatz 2  
67547 Worms  
St.Nr.: 44/678/0800/1  
Ust.IdNr.: 11 0293 DE 149 960 428

---

Diese E-Mail enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte den Absender und vernichten Sie diese Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail ist nicht gestattet.

This e-mail may contain confidential and/or privileged information. If you are not the intended recipient (or have received this e-mail in error) please notify the sender and destroy this e-mail. Any unauthorised copying, disclosure or distribution of the material in this e-mail is strictly forbidden.

---

Versand am 07.05.2007 11:03